

		AZ:	-20-hl-te Herr Holland
--	--	-----	------------------------

Dringlichkeitsvorlage

Mitteilung-Nr.: 0362/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Konsolidierungshilfen nach dem
Kommunalhaushaltskonsolidierungsge-
setz**

In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 27.3.2012 (Drucksache 0939/2008/DS Ziff. II.1) hat die Verwaltung mit Schreiben vom 02.04.2012 gegenüber dem Innenministeriums erklärt, die Konsolidierungshilfe nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz in Anspruch nehmen und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (gemäß Ziff. 5.5 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen) abschließen zu wollen.

Das Innenministerium hat daraufhin mit Erlass vom 24.04.2012 der Stadt eine Abschlagszahlung in Höhe von 2.850.000,00 Euro gewährt.

Außerdem erging mit dem o. a. Ratsbeschluss zu Ziff. II.2 der Drucksache 0939/2008/DS der Auftrag an die Verwaltung, aufbauend auf das von der Ratsversammlung am 30.11.2010 beschlossene Konsolidierungspaket eine gesetzeskonforme Fortschreibung dieses Konsolidierungspaketes zu erarbeiten und der Ratsversammlung so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass sie bis zum 15. Oktober 2012 beim Innenministerium eingereicht werden kann. Im Hinblick auf die Regelung im Koalitionsvertrag, das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz wieder aufzuheben, wurde die Fortschreibung des Konsolidierungspaketes zunächst zurückgestellt.

Das Innenministerium teilt nunmehr mit Erlass vom 14.09.2012 u. a. mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Abgeordneten des SSW dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe vorgelegt haben (s. **Anlage 1**). Zum Gesetzentwurf merkt das Innenministerium u. a. folgendes an:

1. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kommunen die grundsätzlich Konsolidierungshilfe erhalten können, auch Fehlbetragszuweisungen (FBZ) beantragen können. Eine Kommune kann nur Konsolidierungshilfe erhalten, wenn sie im selben Jahr auch FBZ für das vergangene Jahr erhält (Anmerkung der Verwaltung: Die zurzeit geltende gesetzliche Regelung sieht für Neumünster ausschließlich die Beantragung der Konsoli-

dierungshilfe vor; eine Beantragung von Fehlbetragszuweisungen war damit ausgeschlossen).

2. Die Bedingungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfe bleiben grundsätzlich erhalten. Nach wie vor ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Innenministerium vorgesehen, in dem als Gegenleistung für die Konsolidierungshilfe ein eigener Konsolidierungsbeitrag festgelegt wird.

Vor diesem Hintergrund bittet das Innenministerium

- zu prüfen, ob ein Antrag auf Fehlbetragszuweisungen gestellt werden soll und diesen bereits vorsorglich bis zum 05.10.2012 vorzulegen,
- um Mitteilung, ob unter den geänderten Bedingungen weiterhin Konsolidierungshilfe beantragt wird (da Konsolidierungshilfe nur die Kommune erhalten kann, die auch FBZ für das vergangene Jahr erhält, setzt das die Beantragung von FBZ voraus). Auch diese bittet das Innenministerium bis zum 05.10.2012 zuzuleiten.

Wie das Innenministerium weiterhin mitteilt, werden die Kommunen zu gegebener Zeit über eine Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe unterrichtet, wobei auch eine Überprüfung der Termine erfolgen soll. Zunächst bittet das Innenministerium entsprechend unserer bisherigen Planungen zu verfahren.

Die Verwaltung beabsichtigt daher,

- bis zum 05.10.2012 beim Innenministerium einen Antrag auf Fehlbetragszuweisungen zu stellen,
- gegenüber dem Innenministerium zu erklären, dass unter den geänderten Bedingungen weiterhin Konsolidierungshilfe beantragt wird.

Über den weiteren Fortgang in der vorstehenden Angelegenheit werden die städtischen Gremien zeitnah informiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit die Stadt eine Fehlbetragszuweisung und – auch unter den geänderten Bedingungen – Konsolidierungshilfe erhalten kann, müssen entsprechende Anträge bis zum 05.10.2012 beim Innenministerium gestellt werden. Die Info hierüber ist der Verwaltung erst nach Versand der Ratsunterlagen zugegangen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlage:

Anlage 1: Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Angeordneten des SSW „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe“